



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Thomas Mütze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bauunterhalt und Sanierung staatlicher Gebäude

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich über den Sanierungsbedarf der staatlichen Gebäude zu berichten.

Dabei ist insbesondere darzulegen,

- welche Gebäude aktuell saniert werden und bei welchen Gebäuden Sanierungsbedarf besteht,
- wie hoch im Einzelnen voraussichtlich die Sanierungskosten sein werden,
- in welcher Höhe dazu Ausgaben im laufenden Doppelhaushalt veranschlagt sind und wie viel in den kommenden Jahren veranschlagt werden müsste,
- weshalb die Sanierung notwendig wird,
- wie sich die Ausgaben für den Bauunterhalt bei diesen Gebäuden in den zehn Jahren vor der Sanierung entwickelt haben und inwiefern dies den Empfehlungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für den Bauunterhalt (Jahresbericht 1998) entsprach.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinen Jahresberichten 1998 und 2006 auf den mangelnden Unterhalt staatlicher Gebäude hingewiesen. Die Ausgaben sind seitdem nicht fundamental gestiegen. Auch im laufenden Doppelhaushalt liegen die Ausgaben der Gruppe 519 unter dem erforderlichen Niveau.

Die Erhaltung des Gebäudebestands muss aber ein zentrales Anliegen des Staats sein. Und es ist völlig klar, dass der Sanierungsbedarf – wie bei den Staatsstraßen auch – durch die Vernachlässigung des Unterhalts stetig steigt.

Über den Sanierungs- und fachlich erforderlichen Bauunterhaltsbedarf wurde der Landtag aber bisher nicht unterrichtet. Der Landtag hat aber einen Anspruch auf diese umfassende Information, um bei Haushaltsberatungen entsprechende sachgemäße Etatbeschlüsse fassen zu können.